

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0674/2020

Bauverwaltung	Datum: 13. Juli 2020
Thomas Nehr	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	22.07.2020	öffentlich

Verkehrsrechtliche Angelegenheit - Absolutes Haltverbot an der Ostseite des Anwesens Marktplatz 1

Beschlussvorschlag:

An der Ostseite des Anwesens Marktplatz 1 ist bis zur Einmündung in die Hauptstraße ein absolutes Haltverbot einzurichten.

Erläuterung:

Grundsätzlich besteht innerhalb des Verkehrsberuhigten Bereichs ein Parkverbot außerhalb gekennzeichneten Flächen. Dies wird aber gerade an dieser Stelle immer häufiger missachtet. Dort werden immer wieder Fahrzeuge für eine deutlich längere Zeit als 3 Stunden abgestellt, oft mehrere Fahrzeuge hintereinander. Dadurch entstehen Probleme bei der Ein- bzw. Ausfahrt im Einmündungsbereich, auch für den Stadtbuss, da kein Begegnungsverkehr mehr möglich ist.

Herzogenaurach, 14. Juli 2020

Thomas Nehr